

**P2.12. Polizeistundenverlängerungen, Tanzbewilligungen 12693**

**Lärm von in der Nacht geöffneten Gaststätten**

Beantwortung Kleine Anfrage

Ernst Joss, Mitglied des Gemeinderates, hat am 24. März 2011 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*"Man hört oft Klagen über den Lärm von in der Nacht geöffneten Gaststätten. Dies besonders im Sommer, wenn die Betriebe im Freien geöffnet sind.*

*Ich stelle daher folgende Fragen:*

- 1. Unter welchen Bedingungen ist die Öffnung der Gaststätten nach Mitternacht gestattet?*
- 2. Wie wird auf das Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rücksicht genommen? Was für Auflagen gibt es an die Betreiber?"*

Die Kleine Anfrage von Ernst Joss (AL) wird wie folgt beantwortet:

*Zu Frage 1:*

Gemäss § 15 Abs. 1 des kantonalen Gastgewerbegesetzes (GGG) sind Gastwirtschaften von 24 Uhr bis 5 Uhr geschlossen zu halten. Dauernde Ausnahmen von der Schliessungszeit werden bewilligt, wenn die Nachtruhe und die öffentliche Ordnung nicht beeinträchtigt werden. Vorbehalten bleiben Einschränkungen nach dem Planungs-, Bau- und Umweltschutzrecht (vgl. § 16 Abs. 1 GGG).

*Zu Frage 2:*

Dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung wird mit der Regelung der Nachtruhe Rechnung getragen. Gemäss Art. 27 der kommunalen Polizeiverordnung ist jede Nachtruhestörung in der Zeit von 22.00 bis 07.00 Uhr untersagt. Missachtungen werden von der Polizei geahndet.

Für die Aufrechterhaltung von Ordnung und guter Sitte im Betrieb ist der Patentinhaber oder die Patentinhaberin verantwortlich (§ 17 Abs. 1 GGG). Bestehen Zweifel, ob bei verlängerter Schliessungsstunde die Nachtruhe der Anwohnerinnen und Anwohner gewährleistet werden kann, erteilt der Stadtrat die Bewilligung für einen befristeten Versuch. Die Bewilligung zur dauernden Hinausschiebung der Schliessungsstunde kann, namentlich bei wiederholten Nachtruhestörungen, jederzeit entzogen werden (§ 10 Abs. 1 Verordnung zum GGG), was im Jahr 2010 einmal vorgekommen ist.

**Der Stadtrat beschliesst:**

Die Kleine Anfrage von Ernst Joss betreffend den Lärm von in der Nacht geöffneten Gaststätten wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.


Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Stadtpolizei;
- Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

# Protokoll des Stadtrates

Sitzung vom 23. Mai 2011

NAMENS DES STADTRATES

  
Otto Müller  
Stadtpräsident

  
Dr. Karin Hauser  
Stadtschreiberin

TW0523 kleine anfrage lärm restaurants.doc

versandt am: